

Leistungskatalog 2024

Jedes Grundstück ist ganz individuell. Die Anforderungen an ein Wertgutachten sind es - je nach Grund und Zweck der Wertermittlung - auch. Genau darauf haben wir uns mit unterschiedlichen qualifizierten Bewertungsdienstleistungen eingestellt. Auf dieser Seite geben wir Ihnen einen Überblick über unseren Leistungsumfang.

	1	2	3****
Auftragsarten	Mündliche Wertexpertise	Gutachterliche Stellungnahme	Verkehrswertgutachten
Produkt	> Kaufbegleitung > geschätzter Marktpreis > Gutachtenprüfung	> Verkehrswert/Marktwert > Kaufbegleitung > Gutachtenprüfung	> Verkehrswert i.S.d. §194 BauGB > Beleihungswert i.S.d. §16 PfandBG
Vor-Ort-Besichtigung und Datenaufnahme des Grundstücks und der Gebäude durch Sachverständige	✔ JA	✔ JA	✔ JA
Produkt verwendet amtliche Bodenrichtwerte, die an das Bewertungsobjekte angepasst werden	✔ JA	✔ JA	✔ JA
Berücksichtigung von wertbeeinflussenden Zustandsbesonderheiten beispielsweise Mängel, Schäden oder sonstige Zu- und Abschläge.	✔ JA, pauschal	✔ JA, Kurzbeschreibung	✔ JA, detailliert
Verwendung von zwei unabhängigen Wertermittlungsverfahren	✘ NEIN	✔ je nach Datenlage und Notwendigkeit	✔ JA
Produkt enthält Grundstücks- und Gebäudebeschreibung	✘ NEIN	✔ JA, Kurzbeschreibung	✔ JA, detailliert
Auskunftseinholung und Auswertung der öffentlichen Register	✘ NEIN	✔ je nach Datenlage und Notwendigkeit	✔ JA, alle wesentlichen und werterheblichen öffentlichen Register
Erläuterung der Wertermittlungsverfahren	✘ NEIN	✔ JA, Kurzbeschreibung	✔ JA, detailliert
Erläuterung der Wertermittlungsansätze und Erläuterung der Datenquelle	✘ NEIN	✔ JA, Kurzbeschreibung	✔ JA, detaillierte Erläuterung sämtlicher Wertermittlungsansätze und Erläuterung der Datenquellen.
mit dem Produkt sind Grundstücke bewertbar, die aus mehreren selbständigen oder wirtschaftlichen Teilbereichen bzw. Nutzungsarten bestehen	✘ NEIN	✔ JA	✔ JA
Produkt zur Verwendung in gerichtlichen Verfahren (Ehescheidung, Zugewinnausgleich, Erbauseinandersetzung etc. geeignet, gerichtsfest)	✘ NEIN	✘ NEIN	✔ JA, gerichtsfest
Berücksichtigung von Rechten und Belastungen (gegen Aufpreis)	✘ NEIN	✔ JA, nach Aufwand	✔ JA, detaillierte Berechnung nach Schwierigkeitsstufe und Honorartabelle
Produkt zur Vorlage beim Finanzamt in steuerlichen Bewertungsanlässen Nachweis des niedrigen gemeinen Werts	✘ NEIN	✘ NEIN	✔ JA
Wert kann zusätzlich zu aktuellen Stichtag auch zu einem zurückliegenden Wertermittlungsstichtag (z.B. als Grundlage zur Ermittlung des Zugewinns in der Eheauseinandersetzung ermittelt werden, gegen Aufpreis)	✘ NEIN	✘ NEIN	✔ JA
üblicher Umfang des Produkts	mündlich	10 bis 25 Seiten	35 bis 50 Seiten
Lieferzeit nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Informationen	10 Arbeitstage *	10 Arbeitstage *	20 Arbeitstage *
Kosten des Produkts für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, Eigentumswohnungen	ca. 500 bis 750 Euro * zzgl. MwSt.	ca. 1.000 bis 1.500 Euro ** zzgl. MwSt.	ca. 2.000 bis 3.000 Euro ** zzgl. MwSt.
Kosten des Produkts für Mehrfamilienwohnhäuser, Wohnhäuser mit Gewerbeanteil, Immobilien mit reinem Gewerbebezug, landwirtschaftliche Hofstellen	ca. 700 bis 900 Euro * zzgl. MwSt.	ca. 1.400 bis 1.800 Euro ** zzgl. MwSt.	ca. 2.800 bis 3.600 Euro ** zzgl. MwSt.

* in Abhängigkeit vom Ortstermin der Besichtigung, Unterlagenbereitstellung und Auftragslage

** in Abhängigkeit vom ermittelten Verkehrswert und dem tatsächlichen Aufwand für die Gutachtenerstellung

**** garantierte Gutachtenqualität von Verkehrswertgutachten im Sinne des §194BauGB erfüllen wir nach dem 4-Augenprinzip durch Sachverständiger öbuv bzw. zertifiziert nach DIN EN 17024

ausgezeichnet mit dem Deutschen Gutachter Preis 2017 - mehr erfahren +++ unter www.ehret-weber.de

LEISTUNGSKATALOG 2024





Verkehrswertgutachten §194 BauGB, Gutachterliche Stellungnahme oder mündliche Wertexpertise

Nichts ist überzeugender, als eine gelungene Nachlassregelung, eine erfolgreiche Lösung in der Erbengemeinschaft, eine aktuelle Wertermittlung Ihrer Immobilie und eine zukunftsweisende Entscheidung über Ihr Immobilienvermögen.

Wir beraten Sie bei der Auswahl des Leistungsumfangs.

Ihre Vorteile: Lokale Marktkenntnis, ein Ansprechpartner, persönliche Besichtigung, Variabler Leistungsumfang, Expertenwissen.



GUTACHTEN WOHNHÄUSER MIT ÖKONOMIEGEBÄUDE

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Denkmalschutz, Baulasten, Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 500 bis 750 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.000 bis 1.500 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.000 bis 3.000 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



GUTACHTEN EIN- UND ZWEIFAMILIENWOHNHÄUSER

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 500 bis 750 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.000 bis 1.500 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.000 bis 3.000 EUR zzgl. MwSt.



GUTACHTEN MEHRFAMILIENWOHNHÄUSER

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



Gutachten Eigentumswohnungen

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 500 bis 750 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.000 bis 1.500 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.000 bis 3.000 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



GUTACHTEN WOHN- UND GESCHÄFTSHÄUSER

Immobilienbewertung

Wohnen in Verbindung mit zum Beispiel Handel und Dienstleistungen, Einzel- und Großhandel, Büro, Werkstatt, Ferienwohnung, Kindergarten, Arztpraxis, Physio, Gastronomie und Hotel etc.

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



GUTACHTEN GEWERBE

Immobilienbewertung

Lager-, Betriebs-, Produktions- und Büroflächen

PREISE nach Ausführung.

Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



GUTACHTEN LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLE

Immobilienbewertung

Land- und forstwirtschaftliche Flächen,
Gebäude und Hofstellen

PREISE nach Ausführung.
Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



KAUFBEGLEITUNGEN

Kaufbegleitung

Ein- und Mehrfamilienwohnhaus,
Eigentumswohnungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 500 bis 750 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.000 bis 1.500 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.000 bis 3.000 EUR zzgl. MwSt.

LEISTUNGSKATALOG 2024



GUTACHTEN UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Leitungsrechte und Bebaubarkeit

PREISE nach Ausführung.

Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 500 bis 750 EUR zzgl. MwSt.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.000 bis 1.500 EUR zzgl. MwSt.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.000 bis 3.000 EUR zzgl. MwSt.

ZUR PERSON

Ihr Sachverständiger



Wolfgang Ehret-Weber

Dipl.-Betriebswirt (FH),
Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten sowie Beleihungswertermittlung

gepr. Sachverständiger für Markt- und
Beleihungswertermittlung von Immobilien (Sprengnetter Akademie)

gepr. Immobilienbewerter (DIA), gepr. Immobilienbewerter (Sprengnetter Akademie)

gepr. Hypzert Objektbesichtiger nach § 24 BelWertV, Regnr. 0003609
Bautenstandsprüfer (Sprengnetter Akademie)

2017 - ausgezeichnet mit dem Deutschen Gutachterpreis

Tätigkeit als Marktberichterstatter für den IVD in der Region Südliche Ortenau /
Nördlicher Breisgau.

2017 - Referent an der DIA - Deutsche Immobilienakademie an der Universität
Freiburg GmbH als Best Practice für die Digitalisierung im Makler- und
Sachverständigenbüro.

Ehrenamt

Mitglied Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr, einem Zusammenschluss von 13
Städten und Gemeinden (ehemaliger Landkreis Lahr)

LEISTUNGSKATALOG 2024



REGION UND KUNDEN

von Offenburg bis Freiburg

Gutachten für Privatkunden, Geschäftskunden, Gerichte
Rechtsanwälte, Betreuer, Banken und Kommunen

Neutral und gerichtsfest

LEISTUNGSKATALOG 2024



Daten und Fakten

Immobilienbewertung Schwerpunkt zwischen Offenburg und Freiburg

Bewertungen und Gutachten pro Jahr	ca. 100
Objektbesichtigungen pro Jahr	ca. 120
Gründung des Büros	2011
Bewertungen und Gutachten gesamt	ca. 1350
Objektbilder Gesamt	ca. 42.000
größter bewerteter Objektwert	ca. 25 Mio. EUR

Lieferzeit in Abhängigkeit vom Ortstermin der Besichtigung, Unterlagenbereitstellung und Auftragslage zwischen 10 bis 20 Arbeitstage.

LEISTUNGSKATALOG 2024



Kontakt

EHRET-WEBER & PARTNER, Sachverständigenbüro
Inhaber Wolfgang Ehret-Weber
Tullastraße 18, 779755 Ettenheim
Telefon 07822 / 4069870

info@ehret-weber.de

www.ehret-weber.de



Honorarrichtlinie für Verkehrswertgutachten, Gutachterliche Stellungnahme und mündliche Wertexpertise

vom 10. September 2023, gültig ab 01.10.2023

Vorwort

Seit dem Jahr 2009 werden die Leistungen der Wertermittlungen von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken bzw. Rechten an Grundstücken nicht mehr vom Regelungsbereich der HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure umfasst. Das Honorar für diese Leistungen kann seitdem ohne jede preisrechtliche Bindung frei ausgehandelt werden. Im außergerichtlichen Bereich kann infolgedessen nach Stundensätzen abgerechnet werden oder auch ein Pauschalpreis vereinbart werden.

Diese Honorar-Richtlinie folgt den Empfehlungen

> des Bundesverbandes öffentlich bestellter sowie qualifizierter Sachverständiger (kurz BVS)

> des Bundesverbandes Deutscher Grundstückssachverständiger (kurz BDGS)

> der Honorarrichtlinie der Firma Sprengnetter, die bundesweit Bewertungsdienstleistungen ausführt und als Marktführer der Branche gilt.

Mit dieser Honorarordnung stellt EHRET-WEBER & PARTNER, Sachverständigenbüro den Auftraggebern eine an die ehemalige Regelung in der HOAI angelehnte verlässliche Grundlage für die Vereinbarung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten zur Verfügung.

Die empfohlenen Honorarsätze gelten insbesondere für die Erstattung förmlicher und gerichtsfester Verkehrswertgutachten im Rahmen von Einzelbeauftragungen.

Diese Richtlinie stellt einen nachvollziehbaren Rahmen für die Honorierung von Leistungen durch unser Haus dar.

Sie schützt den Auftraggeber vor übertriebenen Forderungen. Andererseits gibt sie dem Sachverständigen die Möglichkeit, auf einer auskömmlichen Basis seiner verantwortungsvollen Aufgabe nachzukommen.

§1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt die Berechnung der Entgelte für von Sachverständigen erstellte Verkehrswertgutachten, Gutachterliche Stellungnahme und mündliche Wertexpertise. Es handelt sich um eine unverbindliche Preisempfehlung des Sachverständigenbüros EHRET-WEBER & PARTNER, Ettenheim.

(3) Die Preisempfehlung basiert auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bis zum 17. August 2009 geltenden Fassung. Die in dieser Fassung der Honorarordnung geregelten Honorarsätze gelten seit dem 21.09.1995 in unveränderter Höhe. Entsprechend den zwischenzeitlich gestiegenen Verbraucherpreisen wurde diese Honorarsätze angehoben.

§2 Vereinbarung des Honorars

(1) Das Honorar richtet sich nach der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung, die Vertragsparteien bei Auftragserteilung auf der Basis dieser Richtlinie treffen. Die Zahlung hat ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

(2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die in dieser Honorarordnung empfohlenen Honorarsätze und Nebenkostenpauschalen als vereinbart.

§3 Grundhonorar für Wertermittlungen*

(1) Die Honorare für die Ermittlung des Wertes von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken oder von Rechten an Grundstücken (z.B. Wohnrechten) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Honorarsätze für Zwischenstufen der in der Honorartafel angegebenen Werte werden vermittelt angesetzt.

(2) Das Honorar richtet sich nach dem Wert der Immobilie oder Rechte, der nach dem Zweck der Ermittlung festgestellt wird. Sind im Rahmen der Wertermittlung mehrere selbständig nutzbare Teilflächen bewertet worden, so ist das Honorar - soweit nichts anderes vereinbart - aus der Summe der Einzelhonorare zu berechnen. Die Einzelhonorare richten sich nach den ermittelten Werten der einzelnen Teilflächen.

ausgezeichnet mit dem Deutschen Gutachter Preis 2017 - mehr erfahren +++ unter www.ehret-weber.de



selbständig nutzbare Teilflächen bewertet worden, so ist das Honorar - soweit nichts anderes vereinbart - aus der Summe der Einzelhonorare zu berechnen. Die Einzelhonorare richten sich nach den ermittelten Werten der einzelnen Teilflächen.

(3) Das Honorar für Werte unter 150.000 EUR wird nach dem Wert von 150.000 EUR berechnet.

(4) Wertermittlungen, bei denen Schwierigkeiten nach Absatz 5 vorliegen, werden nach der Schwierigkeitsstufe der Honorartafel eingeordnet.

(5) Gründe für die Einordnung in die Schwierigkeitsstufe können insbesondere vorliegen bei Wertermittlungen

5.1 für Erbbaurechte, Nießbrauch- und Wohnrechte, sonstige Rechte sowie Baulasten.

5.2 bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Umlegungen und Enteignungen,

5.3 bei steuerlichen Bewertungen

5.4 bei unterschiedlichen Nutzungsarten auf einem Grundstück

5.5 bei Berücksichtigung von Schadensgraden

5.6 bei besonderen Unfallgefahren, starkem Staub oder sonstigen nicht unerheblichen Erschwernissen bei der Durchführung des Auftrages.

5.7 bei mehreren Wertermittlungsstichtagen.

(6) Der Ortstermin inklusiv der An- und Abreise sowie die nachfolgenden beschriebenen zur Wertermittlung erforderlichen Unterlagen nicht vom Auftraggeber bereitgestellt und deshalb vom Auftragnehmer beschafft, überarbeitet oder angefertigt werden, so werden diese Zusatzleistungen nach Zeitaufwand in Höhe von netto 160 EUR pro Stunde (190,40 EUR inkl. 19% MwSt.) abgerechnet. Bei Einholung durch Mitarbeiter in Höhe von 80 EUR pro Stunde. (95,20 EUR inkl. 19% MwSt.)

Dieser Stundensatz beruht auf den Empfehlungen des Bundesverbandes für Grundstückssachverständige. (BDGS). Quelle: www.bdgs.de

6.1 aktuelle Grundstücks-, Grundbuch-, Baulasten- und Katasterangaben.

6.2 aktuelle Mietvertrags- und Mietzusammenstellungen.

6.3 Bauzeichnungen, Grundrisse und Schnitte, Aufmass der Bauten.

6.4 Berechnungen der Wohnfläche, Bruttogrundfläche.

6.5 Ergänzung vorhandener Grundriss- und Schnittezeichnungen

6.6 bei mehreren Wertermittlungsstichtagen

§4 Nebenkosten

(1) Die bei der Ausführung des Auftrages entstehenden Nebenkosten des Auftragnehmers werden, soweit sie erforderlich sind, abzüglich der nach §15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes abziehbaren Vorsteuern, neben dem Honorar dieser Richtlinie berechnet.

(2) Zu den Nebenkosten gehören insbesondere:

2.1 Versand- und Portokosten, Kosten für Datenübertragungen, Telefonkosten, Kosten für Auskünfte und Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen der Auftragserledigung beschafft.

2.2 Kosten für die Anfertigung von Kopien und Ausdrucken in Höhe von

bis zu einer Größe von DIN A4 netto 0,50 EUR pro Seite (0,60 EUR inkl. 19% MwSt.) Für Farbkopien und Ausdrücke jeweils das Doppelte der Beträge. Üblicherweise erhält der Kunde 2 Druckexemplare des Verkehrswertgutachtens.

2.3 Kosten für die Überlassung von elektronischen Dateien im Kundenzugang zum Abrufen und Speichern auf dem lokalen Rechner in Höhe von netto 2,00 EUR je Datei. (2,38 EUR inkl. 19% MwSt.)

2.4 Kosten für jedes zur Vorbereitung und Erstattung des Gutachtens erforderliche Foto inklusiv Bearbeitung und Bereitstellung in Höhe von 0,50 EUR (0,60 EUR inkl. 19% MwSt.)

2.5 Fahrtkosten in Höhe von netto 0,90 EUR pro km (1,07 EUR pro km inkl. 19 % MwSt.)

2.6 Entgelte für Vorlagekosten werden 1:1 weiterberechnet.

ausgezeichnet mit dem Deutschen Gutachter Preis 2017 - mehr erfahren +++ unter www.ehret-weber.de

Honorartafel zu § 3 Abs. 1*



Objektwert EUR	Normalstufe * EUR	Schwierigkeitsstufe * EUR
150.000	1.800	2.000
200.000	1.900	2.100
300.000	2.100	2.300
400.000	2.300	2.500
500.000	2.500	2.700
600.000	2.700	2.900
700.000	2.900	3.100
800.000	3.100	3.300
1.000.000	3.300	3.500
1.250.000	3.500	3.700
1.500.000	3.700	3.900
1.750.000	3.900	4.100
2.000.000	4.100	4.300
2.500.000	4.300	4.500

Liegt der Immobilienwert außerhalb der Tabelle dieses Leistungskataloges, ist Honorargrundlage die Honorarrichtlinie des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Bei Verkehrswertgutachten §194 BauGB erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 1,0 vom oben angegebenen Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.300 EUR, Faktor 1,0, Grundhonorar 2.100 EUR.
Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.100 EUR, Faktor 1,0 Grundhonorar 2.100 EUR.

Bei Gutachterlichen Stellungnahmen erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 0,5 vom oben angegebenen Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.300 EUR, Faktor 0,5, Grundhonorar 1.150 EUR.
Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.100 EUR, Faktor 0,5 Grundhonorar 1.050 EUR.

Bei Mündlichen Wertexpertisen erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 0,25 vom oben angegeben Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.300 EUR, Faktor 0,25, Grundhonorar 575 EUR. Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.100 EUR, Faktor 0,25 Grundhonorar 525 EUR.

Alle Honorarangaben verstehen sich zzgl. entstehender Neben- und Vorlagekosten, wie in §4 beschrieben und der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

ausgezeichnet mit dem Deutschen Gutachter Preis 2017 - mehr erfahren +++ unter www.ehret-weber.de

EHRET-WEBER & PARTNER
Sachverständigenbüro

info@ehret-weber.de
www.ehret-weber.de

Büro Ettenheim
Tullastr. 18
77955 Ettenheim

Tel. 07822- 4069870

